

ten, jedoch leben Wir zu Unserer getreuen Ritter- und Landschafft des gnädigsten Vertrauens, daß Dieselbe in Zukunft mit weiterer Bewilligung zu obangeregten ende, erheischender Nothdurfft nach, Uns in unterthänigkeit nicht entstehen (entgegenstehen) werden zc.“

Der umfangreiche Schloßbau erforderte außerordentliche Mittel und so kam es denn, daß diese Steueraussschreibung wirklich noch öfter beansprucht werden mußte. Schon in demselben Jahre, 1702, wurden vier ganze Steuern zu diesem Zwecke vom Lande eingezahlt. Wiederholungen fanden alljährig Statt und noch unterm 23. Dezember 1706 heißt es in dem Gräflichen Revers, der stets von Neuem darüber ausgestellt wurde: „des gnädigsten Vertrauens lebend, daß Sie nach Beschaffenheit eines so gar schweren Baues, Uns noch mit einer weiteren Bewilligung in Unterthänigkeit nicht entstehen werden.“ Mithin hatte der Bau um diese Zeit seine Vollendung noch lange nicht erreicht.

Der ganze nördliche Flügel sammt dem Theile, welchen er auf der Ostseite einnahm, war abgebrochen worden. Bloß im Erdgeschoß hatte man theilweis die Gewölbe stehen lassen, was noch jetzt recht gut unterscheidbar ist. So ist z. B. das Lokal der Fürstlichen Kammer (das den vor-dersten Eckraum des Schlosses einnimmt, zwei Fenster gegen Osten und zwei gegen Norden hat), noch ein Theil des alten Gewölbes. Von da gegen Norden, hat die erste Abtheilung des Kammerarchivs ebenfalls das alte Gewölbe noch; in der zweiten ist es abgebrochen und durch eng neben einander liegende starke Balken ersetzt; die dritte Abtheilung dagegen ist wieder gewölbt und zwar läßt sich hier gerade das Alter des Gewölbes am deutlichsten erkennen. Spuren davon, daß man diese Gewölbe stehen ließ, sind sogar in der darüber liegenden ersten Etage deutlich vorhanden. Der lange Korridor vor den Fürstlichen Zimmern, welcher von dem Haupteingange in der Mitte nach beiden Seiten hin erst eben fortläuft, senkt sich dann weiter östlich so bedeutend, daß das